



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV	865.30; 902.01; 022.15; 022.32	FA 3/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen	7.	öffentlich	27.11.2019
Verwaltungsausschuss	5.	nichtöffentlich	11.12.2019
Rat der Stadt Norderney	14.	öffentlich	11.12.2019

### **Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2018, Kalkulation für das Jahr 2020 und 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000**

#### **Sachverhalt**

##### Nachkalkulation für das Jahr 2018 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2018 ergibt sich im Bereich Schmutzwasser eine Überdeckung in Höhe von 167.782,12 EUR und im Bereich Regenwasser eine Unterdeckung von 10.843,02 EUR. Grund für die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser sind u.a. Minderausgaben im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit saldiert rund 72.000 EUR. Die Über- sowie die Unterdeckung werden im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2020 ausgeglichen.

##### Kalkulation für das Jahr 2020 (Anlage 2):

Für das Jahr 2020 wurden die Gebühren anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2020 kalkuliert.

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für das Jahr 2018 ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,07 EUR (z. Zt. 2,15 EUR)

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,80 EUR (z. Zt. 0,79 EUR).

Somit ergibt sich im Bereich der Schmutzwassergebühr eine leichte Senkung der Gebührenhöhe. Im Bereich des Niederschlagswassers verbleibt die Gebühr auf einer stabilen Höhe.

Die geänderten Gebührensätze machen eine Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erforderlich. Ferner sind die Bestimmungen hinsichtlich der Fälligkeit der Schmutzwassergebühr in der Gebührensatzung anzupassen. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten) Euro	<input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten/ lasten <input type="checkbox"/> Einmalig Euro	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden. Sichtvermerk FB IV: _____

### **Beschlussvorschlag**

#### Empfehlungsbeschluss

- Ja  
 Nein

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Die 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfsfassung mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser jährlich 2,07 EUR

Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser  
je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,80 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2020 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Norderney, 15.11.19	Der Bürgermeister
	(Ulrichs)